



Femizide in Deutschland

Meist wird in den Medien von „häuslicher Gewalt“ und „Familiendrama“ oder „Partnerschaftstragödie“ gesprochen. Dabei ist es eiskalter und oft sogar von langer Hand geplanter Mord. Überwiegend sind die männlichen Täter Lebenspartner, Ehemänner oder Ex-Partner. Manchmal sind es „verschmähte“ Verehrer oder männliche Familienangehörige. Nur in wenigen Fällen gibt es zwischen Mörder und Opfer keine vorangehende Beziehung.

Begriffserklärung

Als **Femizid** bezeichnet man die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts. Der von Feministinnen geprägte Begriff fand ab den 1990er Jahren zunächst in den USA Verbreitung. Mehrere wissenschaftliche Disziplinen, darunter die Soziologie, die Epidemiologie und die öffentliche Gesundheitspflege, entwickelten Ansätze, um Morde an Frauen im Hinblick auf Kontexte, Täterprofile, Risiko- und Schutzfaktoren zu analysieren. Die einzelnen Disziplinen entwickelten jeweils eigene Definitionen für das Vorliegen eines Femizids. Femizid ist in Deutschland kein Begriff der juristischen Fachsprache im Sinne eines Tatbestands. (*Wikipedia, 08.06.2022*)

Im Rahmen der Feministischen Kriminologie bezeichnet dieser Begriff eine ganz bestimmte Verbrechens-Kategorie: Die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen die Rollenvorstellungen von Männern und Frauen, die sich aus Traditionen und sozialen Normen ergeben. Das grenzüberschreitende Verhalten hängt demnach vom sozialen Umfeld ab, in dem das Verbrechen stattfindet (*euopeandatajournalism.eu, 08.06.2022*)

[...] Die Bundesregierung verweigert bisher eine klare Benennung und Definition von Femiziden und lehnt die Übernahme von Definitionen wie die der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ab: „Die Bundesregierung macht sich die von der WHO verwendete Auslegung daher nicht zu Eigen [sic!].“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4059). Nach der WHO sind Femizide nach allgemeinem Verständnis vorsätzliche Morde an Frauen, weil sie Frauen sind (who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/WHO_RHR_12.38_eng.pdf). Die Weigerung der Bundesregierung, Femizide anzuerkennen, führt in der Konsequenz dazu, dass keine gezielten Maßnahmen zur deren Bekämpfung ergriffen werden. Weder das jährliche Lagebild zu Gewalt in Partnerschaften noch die PKS (*Polizeiliche Kriminalstatistik*) erfassen Formen, Situationen und Risikomomente von Femiziden. Ohne Erhebung der Tatmotive und der genauen Umstände der Tötungsdelikte, bleibt die genaue Anzahl der Femizide unbekannt und es können keine gezielten Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. (*aus: Deutscher Bundestag Drucksache 19/23999*)

Was passiert?

Wer meint, Femizide würden sich auf eine bestimmte soziale Gruppe beschränken, der ist auf dem Holzweg. Denn sowohl Opfer als auch Täter kommen aus allen Gesellschaftsschichten und Kulturen. Weltweit werden übrigens pro Tag 137 Femizide begangen.

Am 11. Mai 2011 wurde das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ von 11 Staaten, unter anderem auch Österreich (*und Deutschland*), in Istanbul unterzeichnet – und trägt daher den Kurztitel „Istanbul Konvention“. (*Bundeskanzleramt.gv.at, am 07.06.2022*)

Am 12. Oktober 2017 wurde der Vertrag in Deutschland ratifiziert (in Österreich am 14. November 2013). Rechtlich bindend ist er in Deutschland seit dem 1. Februar 2018.

Europaweit rangiert Deutschland inzwischen in den oberen Rängen an Femiziden. Manchmal möchte man meinen, das sei auch noch politisch gewollt. Denn es tut sich so gut wie nichts in der Sache. Eher werden die von Beginn an mageren Gelder gestrichen, als weitere genehmigt. Schon 2020 zeigt die Analyse des djb im Hinblick auf die Vorgaben aus sämtlichen Bereichen der Konvention, dass es an der Umsetzung mangelt. Und seitdem ist es nicht besser geworden, wie mehrere Stellen berichten.

Es ist zum Beispiel ein Unding, dass die meisten Frauen, die vor einer Situation, die zu einem Femizid führen könnte, ins Frauenhaus flüchten (sofern sie überhaupt einen Platz finden, weil diese völlig überlastet sind), auch oft noch für ihre Unterbringung dort selbst aufkommen müssen. Dagegen erhält ein Mann, sollte es zur Tat kommen und er gefasst werden, einen Pflichtverteidiger, in Haft Kost und Logis, Seelsorge-, Therapie-, Bildungs- bzw. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote auf Staatskosten (von uns Bürgern bezahlt – auch von den Frauen!). Sogar wenn er sich durch alle Instanzen klagt, muss er diese Kosten nicht selbst zahlen. (*sinngemäß aus: Berliner Anwaltsblatt 3/2022*)

Wenn in Deutschland ein Mann seine Frau ermordet und vielleicht dazu noch ihre gemeinsamen Kinder, so wird man dies als „erweiterten Suizid“ in der Presse lesen. Es geht also immer nur um den Mörder, der (*Achtung, Sarkasmus*) sicher eine schlimme Kindheit hatte und wahrscheinlich vom Opfer auch noch zu dieser Tat getrieben wurde. Die Frau und die Kinder werden hier nicht weiter erwähnt. Als wären sie nicht wichtig und ihre Leben nichts wert gewesen.

Gründe für Femizide

Was beim Femizid dahinter steht, sind Besitzdenken und Machtgefühle. Also eine zutiefst patriarchale Struktur. Viele – auch deutsche – Männer denken, eine Frau wäre ihr persönlicher Besitz und sie könnten mit ihr machen, was immer sie wollten. Für sie ist die Frau kein eigenständiges Subjekt, das eigene Entscheidungen treffen kann und darf (eben auch solche, die dem Mann vielleicht nicht gefallen), sondern ein Objekt, das ihnen unterstellt ist und über das sie Macht ausüben können und dürfen. Diese Denkweise wird seit Jahrtausenden in unserer Gesellschaft gefördert und hat leider immer noch kein Ende gefunden.

Wie reagiert die Politik?

Frau Prof. Dr. Kristina Felicitas Wolff hat 2019 über Change.org die Petition **„Stoppt das Töten von Frauen #saveXX“** gestartet. Leider haben nur knapp 150.000 Menschen unterschrieben. Seitdem sammelt sie in mühseliger Recherche Informationen über Femizide in allen Bundesländern. Für das Jahr 2021 hat sie (Stand 31.12.2021) 190 Femizide dokumentiert. Nicht irgendwo, sondern in Deutschland. Im Jahr 2020 waren es 139 und 2019 noch 117. Die Zahl ist also steigend. Die Politik ignoriert die Istanbul Konvention weitestgehend, wie Frau Wolff berichtet. Ihr Update vom 10. Juni 2022 lautet:

Vor genau einem Jahr haben sich SPD, CDU, CSU und AfD gemeinschaftlich gegen die effiziente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entschieden und mit ihren Stimmen ALLE SECHS ANTRÄGE, die den Gewaltschutz in einem ersten Schritt hätten stärken können, abgelehnt.

Die sechs Anträge lauteten:

- „Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen“
- „Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen“
- „Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen“
- „Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern“
- „Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen“
- „Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken“

Ja, es stimmt. Es werden tatsächlich in den meisten Ländern mehr Männer als Frauen getötet. Aber nicht, weil sie Männer sind und eine Frau glaubt, einen Besitz- oder Machtanspruch auf sie zu haben. Sie werden außerdem zu einem überwiegenden Teil von Männern getötet und das in einem kriminellen Umfeld. Frauenmord dagegen geschieht in Partnerschaften. Deshalb ist dies eine völlig andere Debatte, die an anderer Stelle geführt werden muss.